

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Juli 2020

### **656. Kantonspolizei, Ersatz der Telekommunikations-Anlage (gebundene Ausgabe und Vergabe)**

#### **A. Ausgangslage**

Die Kantonspolizei (Kapo) betreibt eine im Jahr 2004 beschaffte Telekommunikations-Anlage für die Festnetz-Telefonie mit rund 3200 Anschlüssen an 113 Standorten. Die Anlage erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Mit dem Kapo-Projekt «Erneuerung der Telekommunikations-Lösung» soll ein Lieferant einer neuen Telekommunikations-Anlage im Rahmen einer Submission bestimmt werden, der die Anlage installiert und für die nächsten fünf bis acht Jahre betreibt (einschliesslich PJZ-bedingte Anpassungen).

Für die Erstellung und Durchführung der Submission hat die Kapo mit Verfügung vom 25. April 2019 einmalige gebundene Ausgaben von insgesamt Fr. 242 474 bewilligt.

#### **B. Vertragliches, Submission und Vergaben**

Die Ausgestaltung des Vertraglichen sieht vor, dass zwischen dem auszuwählenden Lieferanten und der Kapo ein Werkvertrag für den Ersatz der Telekommunikations-Anlage sowie ein Rahmenvertrag einschliesslich Support-, Dienstleistungs- und Lizenzvereinbarung mit einer festen Vertragsdauer von fünf Jahren (Ende 2020 bis Ende 2025) abgeschlossen werden soll. Der Rahmenvertrag verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr bis maximal Ende 2028.

Die Submission wurde im November 2019 publiziert. Es haben fünf Anbieter je ein gültiges Angebot eingereicht. Das Angebot der SPIE ICS AG, Wallisellen, erwies sich als das wirtschaftlich günstigste Angebot. Somit ist gestützt auf § 33 der Submissionsverordnung (LS 720.11) der SPIE ICS AG der Zuschlag zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt bei einer fünfjährigen Vertragslaufzeit Fr. 4 182 361.

Der Auftrag für die Bereitstellung und den Betrieb der Telekommunikations-Anlage soll der Abraxas Informatik AG (Abraxas) gemäss Angebot vom 3. März 2020 für insgesamt Fr. 1 069 949 (zuzüglich Fr. 100 000 für Unvorhergesehenes) im Sinne einer Ergänzung bzw. Erweiterung bereits erbrachter Leistungen gemäss § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung direkt vergeben werden.

Die Vergaben an Swisscom (Schweiz) AG, AWK Group AG, Frequentis AG und Hexagon (Schweiz) AG fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

### C. Ausgaben und Finanzierung

Für den Ersatz der Telekommunikations-Anlage und den Betrieb über fünf Jahre werden folgende Mittel benötigt:

<b>Kostenübersicht</b> (in Franken, einschliesslich MWSt)	<b>Investitions- rechnung</b> (einmalige Ausgaben)	<b>Erfolgs- rechnung</b> (jährliche Auf- wendungen)	<b>Total</b> (für 5 Jahre)
Submission Ersatz Telekommunikations-Lösung (Kapo-Verfügung vom 25. April 2019)	242 474		242 474
Telekommunikations-Lösung (Lieferung und Services) (SPIE ICS AG, Angebot vom 24. Februar 2020)	3 305 216	175 429	4 182 361
Bereitstellung der Lösung und Betrieb bis Ende 2023 (Abraxas Informatik AG, Angebot vom 3. März 2020)	313 034	252 305	1 069 949
Betrieb 2024–2025 (Beträge auf der Grundlage des Abraxas-Angebotes)			504 610
Anpassungen und Anschlüsse Festnetz (Swisscom [Schweiz] AG, Schätzung)	10 000	87 000	445 000
Projektbegleitung (vgl. RRB Nr. 1160/2019) (AWK Group AG, Angebot vom 25. Mai 2020)	170 597		170 597
Anpassungen Schnittstelle zum Sprachsystem (Frequentis AG, Schätzung)	50 000		50 000
Anpassungen Schnittstelle zum Einsatzleitsystem (Hexagon [Schweiz] AG, Schätzung)	50 000		50 000
Unvorhergesehenes/Rundung (davon Fr. 100 000 für Bereitstellung)	308 679	35 266	485 009
<b>Total Ausgaben</b>	<b>4 450 000</b>	<b>550 000</b>	<b>7 200 000</b>

Sämtliche Ausgaben sind zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben (unter anderem gemäss Polizeigesetz, LS 550.1) zwingend erforderlich und dienen namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die einmaligen Ausgaben für den Ersatz der Telekommunikations-Anlage betragen Fr. 4 450 000. Davon wurden Fr. 25 686 der Rechnung 2018 und Fr. 218 336 der Rechnung 2019 belastet. Der Restbetrag von Fr. 4 205 978 ist im Budget 2020 (Fr. 335 978) und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023, Planjahr 2021 (Fr. 2 350 000) und Planjahr 2022 (Fr. 1 520 000) enthalten. Diese Ausgaben werden der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Betriebskosten für die neue Telekommunikations-Anlage betragen insgesamt Fr. 2 750 000 bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren. Die anteilmässigen Beträge sind im Budget 2020 und im KEF 2020–2023 eingestellt und werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet. Die Beträge ab Planjahr 2024 sind im KEF einzustellen.

Die Kapitalfolgefufwendungen betragen jährlich Fr. 923 400, davon rund Fr. 890 000 für Abschreibungen und rund Fr. 33 400 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgeaufwendungen an.

Mit der Ausserbetriebnahme der alten Telekommunikations-Anlage entfallen ab dem zweiten Quartal 2023 jährlich Ausgaben von rund Fr. 120 000.

Mit Verfügung der Kantonspolizei vom 25. April 2019 wurden für die Erstellung und Durchführung der Submission einmalige gebundene Ausgaben von insgesamt Fr. 242 474 bewilligt. Diese Ausgabenbewilligung ist Teil der zu bewilligenden einmaligen Gesamtausgabe von Fr. 4 450 000 und ist somit aufzuheben.

Das Geschäft wurde mit dem Amt für Informatik abgesprochen und dem Gremium Operative Informatiksteuerung unterbreitet, das keine Einwände gegen das Vorhaben hat. Das Projektcontrolling wird durch die Abteilung IT der Kantonspolizei sichergestellt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz der Telekommunikations-Anlage bei der Kantonspolizei wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 7 200 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt. Davon gehen Fr. 4 450 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2 750 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Der Auftrag für den Ersatz und den Betrieb der künftigen Telekommunikations-Lösung bei der Kantonspolizei wird gemäss Angebot vom 24. Februar 2020 zu Fr. 4 182 361 an die SPIE ICS AG, Wallisellen, vergeben.

III. Die Kantonspolizei wird ermächtigt, mit der SPIE ICS AG, Wallisellen, gemäss Abschnitt B der Erwägungen einen Rahmen- und Werkvertrag abzuschliessen.

IV. Der Auftrag für die Bereitstellung und den Betrieb der künftigen Telekommunikations-Lösung im Datacenter der Kantonspolizei bis spätestens Ende 2023 wird gemäss Angebot vom 3. März 2020 zu Fr. 1 069 949 an die Abraxas Informatik AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 169 949 erhöhen.

V. Die Ausgabenbewilligung der Kantonspolizei vom 25. April 2019 für die Erstellung und Durchführung der Submission wird aufgehoben.

VI. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VII. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**